

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0070/13	09.04.2013
zum/zur		
F0022/13 FDP-Ratsfraktion, Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Kunstobjekt "Gewächshaus"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.04.2013

Interfraktionelle Anfrage Gewächshaus

1. Warum ist das Kunstwerk noch nicht abgebaut?

In seiner Sitzung am 19. Januar 2011 schloss sich der Kulturausschuss mit 4/0/1 Stimmen der Empfehlung des Kunstbeirates an, den Abbau der Skulptur Gewächshaus im Anschluss an die Durchführung einer abschließenden Ausstellung im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen zu veranlassen.

Die Ausstellung konnte erst nach dem Ende der Sanierungsarbeiten im Kunstmuseum im Zeitraum vom 23. Juni 2012 bis 02. September 2012 gezeigt werden. Sie beleuchtete die Entstehungsgeschichte der Skulptur seit den ersten Überlegungen der Künstler im Jahr 2003, die Intention der Künstler und die vielgestaltige Systematik zwischen Bilddokumentation und Zeitdokumentation. Die Entstehung des skulpturalen Wachstumsprozesses des Kunstwerkes von seinem Aufbau im Jahr 2005 bis zum Winter 2011/12 konnte in Bildern und Dokumenten von den Besuchern nachverfolgt werden.

Anlässlich der Ausstellung fand ein Symposium statt, auf dem Wissenschaftler und Künstler zum Thema Kunst / Naturraum sprachen und deren Ergebnisse im Herbst 2013 in einem Symposiumsband zusammenfassend publiziert werden.

Der anschließend geplante Abbau der Skulptur „GEWÄCHSHAUS. Raum für Wachstum“ konnte nicht erfolgen, da am 05. September 2012 ein Antrag auf „einstweilige Verfügung der Unterlassung des Abbaues“ beim Verwaltungsgericht Magdeburg durch die Künstler eingereicht wurde. Eine endgültig abschlägige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zu dieser gerichtlichen Auseinandersetzung erging erst im März 2013.

2. Wann wird der Abbau definitiv erfolgen? Welche Kosten sind damit verbunden?

Der Abbau der Skulptur erfolgt im Sommer 2013. Auf Grundlage eines im Jahr 2009 erstellten Kostenvoranschlages kann aus heutiger Sicht realistisch eingeschätzt werden, dass die Kosten für den Abbau und Transport voraussichtlich mit einer Höhe von 25.000, 00 EUR zu kalkulieren sind. Verwaltungsseitig wird derzeit geprüft, wie sich diese Kosten minimieren lassen. Zur Deckung der Kosten müssen gesamtstädtische Mittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

3. Besteht nach wie vor die Option, das Material im Kunstmuseum einzulagern? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch jährlich?

Es ist vorgesehen das Material kostenneutral auf einer geeigneten städtischen Depotfläche einzulagern.

4. Hat die Prüfung der Nachfragen „zu einer naturaffinen Nutzung des Rahmenmaterials“ stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nicht, weshalb ist die Prüfung bisher unterblieben?

Die Prüfung einer naturaffinen Nutzung des Rahmenmaterials hat stattgefunden und wird nach Einschätzung der Verwaltung nach momentanem Kenntnisstand nicht als sinnvoll erachtet.

Die Skulptur ist ein Geschenk des Landes an die Stadt Magdeburg. Da die Prozesshaftigkeit der Skulptur einer Veränderung des Standortes entgegensteht und der jetzige Standort mit dem Gewächshausgestänge eine skulpturale Einheit bildet, ist eine Umsetzung der Skulptur und eine Neuerrichtung an einem anderen Standort nicht möglich ohne Zustimmung der Künstler. Diese Zustimmung ist von den Künstlern nicht erteilt worden. Aus diesem Grund wurde entschieden, die skulpturalen Bestandteile vorerst nicht anderweitig zu verwenden, sondern diese einzulagern.

Dr. Koch